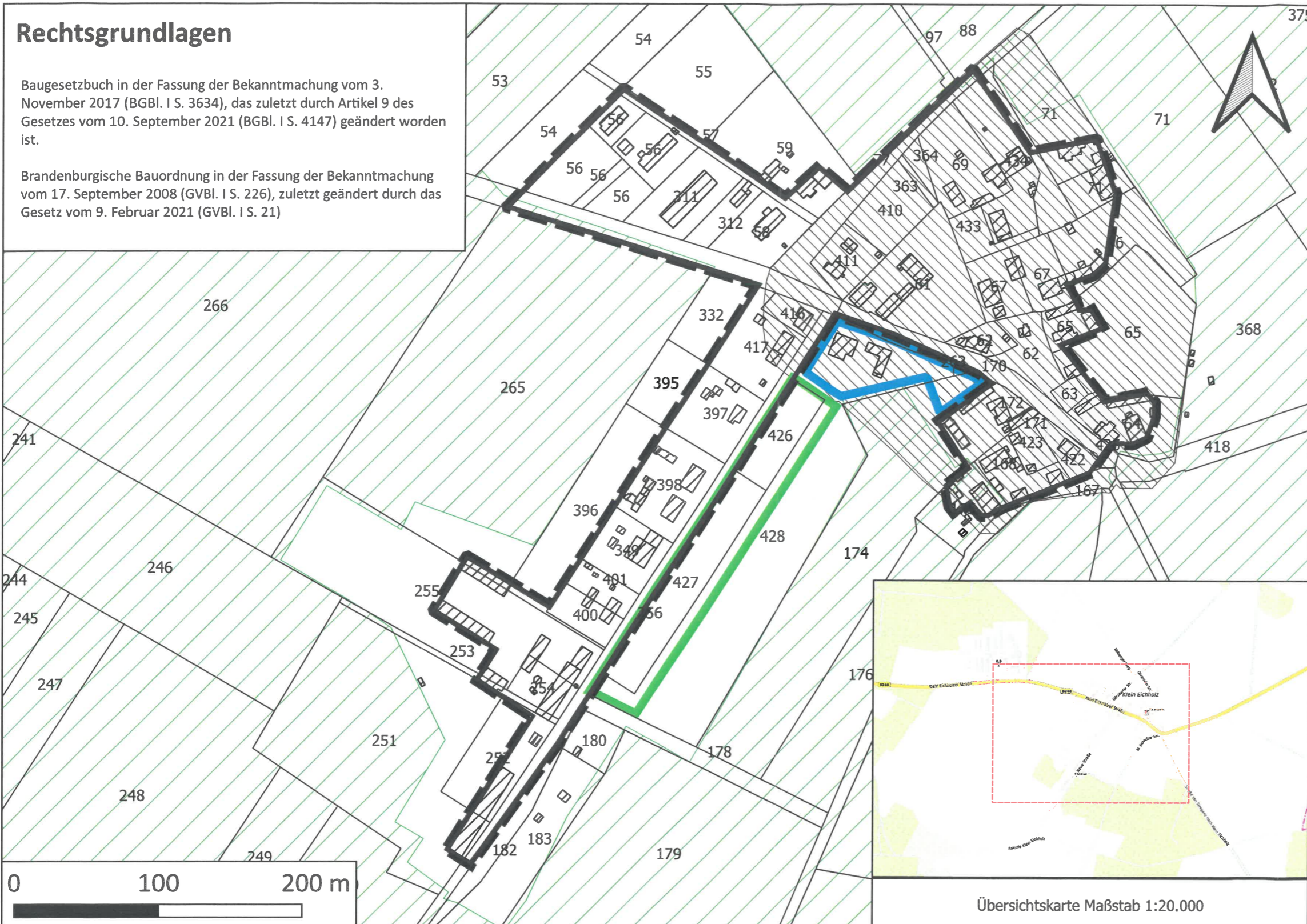


Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I S. 21)



Planzeichenerklärung

Grenze des Geltungsbereiches der Abgrenzungssatzung

Nachrichtliche Übernahme

Grenze der Ergänzungssatzung "Klein Eichholz" (2011)

Grenze des Bebauungsplans "Neue Straße Klein Eichholz"

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Bodendenkmal "Mittelalterlicher Dorfkern"

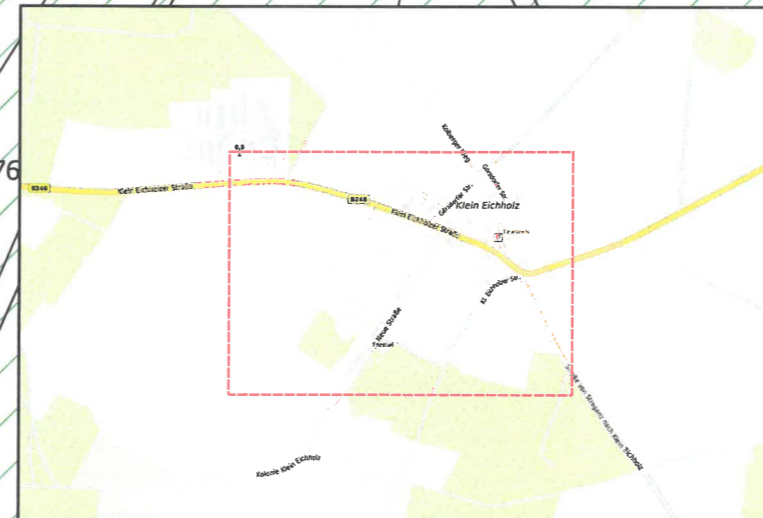
Landschaftsschutzgebiet

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die Befestigung von Flächen für Zufahrten und Stellplätze sowie Nebenanlagen ist nur mit wasser- und luftdurchlässigen Materialien zulässig.

2. Anpflanzen von Gehölzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Im Satzungsgebiet sind für die Versiegelung von Boden folgende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen:
Für die Versiegelung von Flächen sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen flächige Pflanzungen mit heimischen und standortgerechten Laubgehölzen im Verhältnis 1:2 anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
Bis zu einem Anteil von 50% kann anstelle von flächigen Pflanzungen die Pflanzung heimischer Laubbäume und/oder hochstämmiger Obstbäume erfolgen. Dabei ist ein Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 12-14cm je angefangene 50m² Vollversiegelungsfläche zu pflanzen. Für teilversiegelte Flächen kann der Umfang der Ersatzpflanzungen reduziert werden.
Für die Ersatzpflanzungen ist bei der Pflanzenauswahl der Erlass für gebietsheimische Gehölze zu beachten.



Übersichtskarte Maßstab 1:20.000

Verfahrensvermerk

Die Abgrenzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wurde am 05.04.2022 mit Beschlussnummer 023/22 durch die Gemeindevortreterversammlung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen

06.04.2022 (Datum/Siegel) Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Abgrenzungssatzung nach § 34 Abs 4 Nr. 1 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

06.04.2022 (Datum/Siegel) Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Abgrenzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist am 20.04.2022 im Amtsblatt Nr 3/2022 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Abgrenzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

26.04.22 (Datum/Siegel) Bürgermeister

Abgrenzungssatzung "Streganz, Klein Eichholz"

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Gemeinde Heidesee
Ortsteil Streganz
Ortslage Klein Eichholz



Maßstab:
1:3.500
(bei Originaldruck in DIN A3)

Planverfasser: Alexander Zillmann
HibU Plan - Groß Kienitzer Dorfstr. 15
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel: 03370 / 8902470
Email: info@hibuplan.de



Planungsgrundlagen:
Auszug aus dem ALKIS
TopPlusOpen 2022
Stand: 18.02.2022